



Prot. Nr. 107.2/32.01/263514

Bozen, 09.05.2016

Bearbeitet von:
Inge Niederfriniger
Tel. 0471 417241
Inge-Elisabeth.Niederfriniger@provinz.bz.it

An die
Direktorinnen und Direktoren
der Kindergärten, aller Schulstufen und
der Landesberufs- und Landesfachschulen

Zur Kenntnis

Mitteilung

Sprachfördermaßnahmen, die von den Sprachzentren organisiert werden

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass die von den Sprachzentren organisierten Sprachkurse – Sommerkurse und Kurse während des Schuljahres – schulische Veranstaltungen bzw. Bildungsaktivitäten des Kindergartens sind und als solche in das Schulprogramm bzw. Bildungsprogramm des Kindergartens aufgenommen sind.

Dadurch ist auch die Versicherung der an den Sprachkursen teilnehmenden Kinder und Jugendlichen geregelt.

Für die Nutzung von Räumlichkeiten für Sprachkurse seitens der Sprachzentren bedarf es keines Ansuchens, wie es außerschulische Organisationen stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl
Schulamtsleiter und Ressortdirektor